

4928 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Bundesrates

B e r i c h t  
des Rechtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 16. Juli 1994 betreffend eine Erklärung über die Annahme des Beitritts Mexikos, Monacos, Neuseelands, Polens, Rumäniens und Sloweniens zum Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung

Der vorliegende Beschluß des Nationalrates trägt dem Umstand Rechnung, daß durch die Annahmeerklärung Österreichs zum Beitritt der Länder Mexiko, Monaco, Neuseeland, Polen, Rumänien und Slowenien der territoriale Geltungsbereich des Übereinkommens erweitert werden soll, wobei - als Kriterium - sowohl auf die praktische Bedeutung dieser Ausweitung für Kindesentführungen als auch auf ein funktionierendes Gerichtswesen der Staaten Bedacht zu nehmen war.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1994 07 18

Albrecht Konecny  
Berichterstatter

Mag. Herbert Bösch  
Vorsitzender